



Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Iserlohn für das Gebiet „Löbbeckekopf“-West

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Landesregierung vom 23.10.59 (GS. Nr. 3. 167), § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.10.59 (BBl. I, S. 341) und § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzes vom 29.11.59 (GV. Nr. 3 433) hat der Rat der Stadt Iserlohn am 29. November 1963 den Bebauungsplan Nr. 5, bestehend aus der Flanzzeichnung, dem Text und den Grundstücksverzeichnis, beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich
 Dieser Bebauungsplan umfasst das in der Flanzzeichnung grau umrandete Gebiet. Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 2 Andere Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 3 (2) Baupl.) sowie Grünanlagen (private Grünflächen), Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und Standort der Bepflanzung (§ 3 (1) Nr. 15 u. 16 Baupl.)
 (1) Alle Gebäude sind zu verputzen. Die Verwendung von Baustoffen und Bauteilen, die keinen Putz erfordern, ist ausnahmsweise möglich. Die farbliche Behandlung ist aufeinander abzustimmen.
 (2) Die als Privat-Vorgärten und Privat-Grünflächen ausgewiesenen Flächen sind mit Rasen einzudecken. Der Rasen ist dauernd zu erhalten. Büsche, Sträucher und niedrige Hecken, Spielplätze und notwendige private Verkehrsflächen außer "Rampen" sind zulässig. Die Grünflächen sind als zusammenhängende Grünanlagen zu gestalten.
 (3) Die als Abstellflächen gekennzeichneten Streifen auf Teilen der Parzelle 24 Flur 97 und Teilen der Parzelle 6 und 9 der Flur 88 an nordwestlichen Rand der nördlichen Vollerschließungsstraße können mit Garagenbauten bebaut werden.

§ 3 Die nach § 3 (3) BauNVO zulässigen Ausnahmen sind ausgeschlossen.

Iserlohn, den 19. 12. 1963 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Bürgermeister
[Signature]
 Der Oberbürgermeister
[Signature]
 STADTBAUAMT

Die Übernahmung dieses Bebauungsplanes mit dem am 26. 11. 1963 beschlossenen Bebauungsplan - Entwurf und damit beauftragt Iserlohn, den 26. November 1963

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 343) mit Verfügung vom 23. Juni 1960 genehmigt worden
 Iserlohn, den 2. 6. 1967

Dieser mit Verfügung vom 1.6.64 und 13.6.64 genehmigte Bebauungsplan liegt gemäß § 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 341) ab 3.6.64 öffentlich aus.
 Iserlohn, den 19. 2. 1967

Der Regierungspräsident
[Signature]
 Der Oberbürgermeister
[Signature]
 STADTBAUAMT

Siehe auch Gebietsnutzungsverfügung auf Blatt B.

Stadt Iserlohn
Bebauungsplan - Entwurf
 für das Gebiet „Löbbeckekopf“ in 2 Blättern
 hierzu gehören 2 Blatt Profile
 Blatt 1
 Maßstab 1:500

Gebäudebestand	Grenzen	Bau- und Begrenzungslinien	Verkehrs-, Grün- und Baulflächen	Bisherige Art der baulichen Nutzung	Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen	Höhenangaben
vom Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Öffentl. Gebäude Mauer Höhe: Zahl der Vollgeschosse	Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Planungsbereichs	bestehende aufzubehaltende neue Begrenzungslinie veränderte Baulinie historische und seitliche Baulinie	Öffentl. Verkehrsfläche Öffentl. Grünfläche Private Grünfläche Fläche für den Gemeinbedarf Öffentl. Gebäudefläche	B B O E Durchfahrt Arkade oder öffentlich genutzte Bauwerke	vorhanden: schwarz Borstein Hydrant Kabelschacht Straßenbeleuchtung Warnungstafel	neue rot alte Höhenlage schwarz neue Höhenlage für weitere Signale wie DIN 3020 und Klimate vorzuschreiben

Es wird beschließt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung gemessert anständig ist.
 Iserlohn, den 19. Juli 1963

Aufgetragen: Iserlohn, den 19. Juli 1963
 Der Oberbürgermeister
[Signature]
 Städt. Bauamt
 Angelernt: Iserlohn, den 19. Juli 1963
 Oberstadtdirektor - Vermessungsamt
[Signature]
 Städt. Bauamt

Entwurfsbearbeitung
 Iserlohn, den 19. Juli 1963
[Signature]
 Städt. Bauamt

Die Stadtverwaltung hat in ihrer Sitzung vom 17.7.64 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes gemäß § 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 durchzuführen.
 Iserlohn, den 19. 7. 1964

Der vorliegende Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung haben gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 vom 1.1.64 die erforderlichen 3/4 der Stimmen jenseitig erreicht.
 Iserlohn, den 19. 7. 1967

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Iserlohn vom 25. 11. 1963 als Satzung beschließen worden.
 Iserlohn, den 19. 2. 1967

In Auftrage des Rates der Stadt
[Signature]
 STADTBAUAMT